



Therapie-  
qualitäts-  
management

QUALITÄT SICHERN  
MIT KONZEPT.  
FPZ HÜFTEKNIETHERAPIE.

# UNSERE QUALITÄT. STANDARDS UND ANFORDERUNGEN.

## **Hochwertige Qualität genießt in allen Lebens- bereichen der heutigen Gesellschaft einen besonderen Stellenwert.**

Auch die FPZ GmbH (FPZ) legt besonderen Wert auf hohe und gleiche Qualitätsstandards in allen FPZ Therapiezentren und hat daher ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept entwickelt.

FPZ bildet mit seinen kooperierenden Ärzten, Rückenzentren und Kostenträgern ein bundesweites Netzwerk. Die Akteure des Netzwerks engagieren sich in der konservativen Behandlung von Hüft- und Kniearthrosen. Hierzu hat FPZ einen Behandlungspfad entwickelt, der mittels eines hybriden Ansatzes aus Präsenz- und Online-Therapieeinheiten eine Operation gänzlich vermeiden soll.

Die Therapie beinhaltet u. a. ein standardisiertes Qualitätssicherungskonzept, dessen Primärziel die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinisch/therapeutischen Dienstleistung zur Optimierung des Nutzens für Patient und Kostenträger ist.

## Die 3 Qualitätsmodule im Überblick

- 1. Definierte räumliche Voraussetzungen**
- 2. Definierte persönliche Voraussetzungen**
- 3. Definierte apparative Voraussetzungen**

### **1. Definierte räumliche Voraussetzungen**

Für die erfolgreiche Umsetzung der FPZ HüfteKnieTherapie sind folgende räumlichen Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- > Gymnastikfläche: ein zusätzlicher Raum in der Größe von mindestens 30 qm in dem die geforderten Geräte positioniert werden; der Raumbedarf erhöht sich für jedes zusätzliche Gerät um 5m<sup>2</sup>
- > Separater Untersuchungs- und Beratungsraum (akustische und optische Trennung)
- > Getrenntgeschlechtliche Umkleieräume

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten können sich je nach

Standort und Zahl der Patienten, die an den Analyse- und Therapiemaßnahmen teilnehmen, auch umfangreicher gestalten.

Um an allen Verträgen, die FPZ mit Kostenträgern geschlossen hat, partizipieren zu können, wird eine physiotherapeutische Zulassung (Zulassung zur Abgabe von physiotherapeutischen Leistungen gemäß §124 Abs. 1 SGB V) empfohlen.

## 2. Definierte persönliche Voraussetzungen

Die FPZ HüfteKnieTherapie darf ausschließlich von FPZ Therapeutinnen und Therapeuten mit dem Zusatzmodul zum FPZ Hüft- und Knietherapeuten bzw. von Therapeuten mit der Gesamtausbildung zum FPZ Hüft- und Knietherapeuten erfolgen, die ein gültiges Zertifikat vorweisen können. Außerdem ist eine Einführung in die Nutzung der FPZ Online Therapie Plattform erforderlich.

Voraussetzung für die Ausbildung zum FPZ Therapeuten ist eine staatlich anerkannte medizinisch-therapeutische, sportwissenschaftliche oder pädagogische Basisausbildung inklusive Ausbildungsabschluss.

Im jeweils gültigen Curriculum werden die Inhalte der Ausbildung ausführlich beschrieben.

Um eine kontinuierliche Betreuung der Patienten zu gewährleisten wird der Einsatz von mindestens zwei FPZ Therapeuten empfohlen.

Ohne ärztliche Verordnung ist die Durchführung der FPZ HüfteKnieTherapie nicht möglich. Diese kann durch einen niedergelassenen Allgemein- arzt oder Orthopäden sowie über die Arzt Online Sprechstunde erfolgen.

## 3. Definierte apparative Voraussetzungen

Für die Anwendung der FPZ HüfteKnieTherapie sind folgende apparativen Voraussetzungen in voll funktionsfähigem Zustand erforderlich:

Die Mindestausstattung umfasst die folgenden fünf Geräte:

- > Universalzug-Apparat, doppelt (zwei Universalzug-Apparate, nebeneinander im Abstand von ca. 1 m angeordnet, zum gleichzeitigen Training beider Körperhälften) mit Trainingsbank,
- > Funktionsstemma (Beinpresse),
- > Winkeltisch oder hinterer Rumpfheber,
- > Vertikalzugapparat,

- > Fußmanschette oder Fußgurt und Handmanschette oder Handgurt als Zubehör für jeden Seilzug

Die apparativen Voraussetzungen haben zur Qualitätssicherung den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Medizinproduktegesetz und medizinische Betreiberverordnung) durch eine mindestens einmal im Jahr durchzuführende sicherheitstechnische Kontrolle einschließlich der hiermit verbundenen messtechnischen Kontrolle sowie einer eventuell erforderlichen Kalibrierung zu entsprechen.

Der Partner von FPZ trägt für die Einhaltung des Qualitätssicherungskonzepts selbständig Sorge und verpflichtet sich, Änderungen der räumlichen und apparativen Voraussetzungen unverzüglich anzuzeigen.

Die Meldung erfolgt an:

### **FPZ GmbH**

Gustav-Heinemann-Ufer 88a  
50968 Köln  
oder  
qualitaetssicherung@fpz.de

**FPZ GmbH**

Gustav-Heinemann-Ufer 88a

50968 Köln

Tel.: +49 221 99 53 00

[www.fpz.de](http://www.fpz.de)